



Merkblatt zur Finanzierung einer Sicherheitsleistung bei Heimeintritt

Dieses Merkblatt richtet sich an Personen, die unmittelbar vor einem Pflegeheimeintritt stehen und aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, die vom Pflegeheim geforderte Sicherheitsleistung (Heimdepot) zu bezahlen. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, beim Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt (ASB) eine Kostengutsprache einzuholen.

Voraussetzungen

Für die Ausrichtung einer Kostengutsprache durch den Kanton in der Höhe der vom Pflegeheim geforderten Sicherheitsleistung darf das aktuelle Vermögen der betroffenen Person nach Abzug des Depots die Summe von 4'000 Franken nicht übersteigen.

Vermögensprüfung

Die EL-Stelle (ASB) prüft die Vermögenssituation der pflegebedürftigen Person im Rahmen der EL-Berechtigung. Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird eine Kostengutsprache ausgestellt. Damit der Heimeintritt durch die Anspruchsprüfung nicht verzögert wird, können auch provisorische Kostengutsprachen ausgestellt werden.

Informationen / Antrag auf Ergänzungsleistungen für Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt

Amt für Sozialbeiträge
Ergänzungsleistungen
Grenzacherstrasse 62
4005 Basel
Tel.: +41 61 267 86 66
E-Mail: asb@bs.ch
www.asb.bs.ch

Allgemeine Informationen zu „Eintritt in ein Pflegeheim“

Gesundheitsdepartement Basel-Stadt
Bereich Gesundheitsversorgung
Abteilung Langzeitpflege
Malzgasse 30, Postfach
4001 Basel
Tel.: +41 61 205 32 52
E-Mail: langzeitpflege.baselstadt@hin.ch
www.langzeitpflege.bs.ch

Gemeinde Riehen
Soziales und Gesundheit
Fachstelle Alter
Wettsteinstrasse 1
4125 Riehen
Tel.: +41 61 646 82 23
E-Mail: fachstelle-alter@riehen.ch
www.riehen.ch/soziales/aelter-werden